

Schuljahr
2023/2024
Ausgabe III

Jänner 2024

Informationen der PV

Zentralausschuss und Gewerkschaft

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und
Fachrichtung für Landwirtschaft
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

monika.schelling@bsbz.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir ein Anliegen, dass ihr eure Gehaltsabrechnungen verstehen, nachvollziehen und natürlich auch überprüfen könnt. Zudem möchte ich euch noch eine ergänzende Info zur Nutzung der ID Austria ohne Smartphone zukommen lassen und über die Frist zur Beantragung des Zeitkonto-Verbrauchs informieren. Monika

ID Austria Login ohne Smartphone



Am 07.11. 2023 habt ihr von mir eine Mail mit einem Anhang zum Umstieg von der Handysignatur auf die **ID Austria** bekommen.

Zu folgendem Hinweis aus diesem Schreiben möchte ich euch noch Informationen nachreichen:

Hinweis: Die ID Austria kann auch mit einem FIDO-Sicherheitsschlüssel anstelle eines Smartphones registriert und verwendet werden.

Offensichtlich ist bei der Verwendung eines FIDO-Tokens einiges zu beachten. Dazu wurde am 16.12.2023 von help.ORF.at ein, meiner Meinung nach, hilfreicher Artikel veröffentlicht, den ihr über den **QR-Code** oder help.orf.at/stories/3222650/ abrufen könnt.

Zudem möchte ich euch noch einmal auf oesterreich.gv.at verweisen. Dort sind alle Möglichkeiten eine ID Austria zu erhalten beschrieben!

Zeitkonto

Ansuchen um den **Verbrauch des Zeitkontos** im Schuljahr 24/25 müssen **bis 01.03.2024** eingereicht werden. Formulare dazu findet ihr auf vobs.at. Diese können nur über „firefox“ heruntergeladen werden.

MDL

Ich weiß, dass es für euch als Lehrer*innen der Fachschule schwierig ist, die Bezahlung diverser Vertretungen (Supplierungen) nachzuprüfen.

Ich möchte euch eine Möglichkeit dazu bieten, mit dem Ziel Fehler zeitnah korrigieren und Rückforderungen vermeiden zu können. Ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Lehrer*innen war in den letzten Jahren mit Rückforderungen von bis zu 7.000€ konfrontiert!

Natürlich hätten wir auch Chancen gehabt auf „in gutem Glauben genossen“ *GehG* §13 zu plädieren, aber wer will schon Geld, das einem tatsächlich nicht zusteht?

Im Internatsdienstzimmer hängen die Listen „**Mehrleistungen – Monatsdarstellung**“, mit deren Hilfe ihr eure Vertretungen kontrollieren und dann die Bezahlung auf den Gehaltszetteln nachvollziehen könnt.

Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!

Mehrleistungen - Monatsdarstellung

Genehmigte Meldung für den Monat September

Personalnummer	Name	Dauer-MDL	Abzugs-Tage	Abzugs-Std	Bez.-D-MDL	Förder-Std	B+ Suppl	Suppl.-Std	E&BSSL-Std	Ges. MDL	LeitV-Tage	S-Veranst. Abg. Leit.	Fächer-verg.

Supplierung**Praxis,****Internats-**
dienst,**Unterricht****(Altrecht und**
Schema pd)

Bez. D-MDL (bezahlte Dauer-Mehrdienstleistungen) ergeben sich aus der Lehrfächerverteilung nach Abzug jener Tage, an denen die Bezahlung der D-MDL laut § 61 GehG Abs. 5 bis 7 einzustellen sind.

Praxis-Supplierungen / Blocksupplierungen mit einer Dauer von mehr als drei Stunden und **diverse Praktika** (Forst, Schweißen, Holz- und Metallbearbeitung) werden in den Wochen in denen sie stattfinden unter **Förder-Std.** und/oder **B+ Supplierungen** erfasst und als Mehrdienstleistungen (MDL) mit 1,3% des Grundgehaltes bezahlt.

Ausnahme: **Praxis-Supplierungen im Schema pd** werden in den Suppliertopf (24h bei Vollbeschäftigung) eingerechnet und scheinen erst auf, wenn dieser voll ist. Ab dann werden sie auch bezahlt!

Ges. MDL (Gesamt-Mehrdienstleistungen) ergeben sich aus der Summe von Bez. D-MDL, Förder-Std und B+ Suppl.

Diese Summe (Ges. MDL) wird im Regelfall zwei Monate nach dem Abrechnungsmonat auf dem Gehaltszettel ausgewiesen.

z.B. Gehaltszettel Jänner 2024 →

Bezüge: Mehrleistungsstd. §61/2

Monat: 11/2023

Anzahl: 7,15 → mit 1,3% des Grundgehaltes bezahlt

Unter **Suppl. Std.** werden Internatsdienst-Supplierungen (pd nur bis Ende 1. Semester 23/24) und Supplierung von Einzelstunden erfasst.

Im alten Dienstrecht werden ID-Supplierungen sofort, aber Supplierungen von Einzelstunden erst bezahlt, wenn die Supplierungsverpflichtung (eine Vertretungsstunde pro Woche und ein „Topf“ von zehn Vertretungsstunden/Jahr bei Vollbeschäftigung) erreicht ist.

Die Bezahlung erfolgt ab 01.01.2024 mit einem Fixsatz von 47,50€ für L1 und pd und 40,50€ für alle anderen Verwendungsgruppen.

Im **Schema pd** werden **bis Ende des 1. Semesters 23/24** alle Supplierungen (Praxis, Internatsdienst und Einzelstunden) in den Suppliertopf (24h bei Vollbeschäftigung) eingerechnet und erst entsprechend bezahlt, wenn dieser voll ist. **Ab dem 2. Semester** werden ID-Supplierungen wieder sofort und zwar als MDL bezahlt (scheinen dann wohl unter Förder-Std und B+ Suppl. auf) und zwar im Stundenumfang, mit welchem Internatsdienste auch für die Lehrfächerverteilung erfasst werden.

z.B. Supplierung Volldienst Internat im November:

Gehaltszettel Jänner 2024 →

Bezüge: Einzelsupp. §61/8,

Monat: 11/2023,

Anzahl: 5,85 → mit Fixsatz im Altrecht und als MDL bei pd bezahlt

Für Vertretungen von Kolleg*innen, welche mehr als 14 Tage in Folge an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert sind, ist die Lehrfächerverteilung zu ändern (GehG §61 Abs.1).

Die häufigen Änderungen in den letzten beiden Jahren im Schema pd sind immer auf Schreiben des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurückzuführen!

mehr als 14
Tage
Abwesenheit